

Kontaktgespräch mit Finanzamt Lemgo am 3. April 2014

Herr Schott als Leiter des Finanzamtes in Lemgo hatte seine sämtlichen Sachgebietsleiter zu dieser Veranstaltung im Finanzamt Lemgo gebeten.

Von Seiten der Steuerberaterschaft waren circa 17 Steuerberater aus Lemgo anwesend.

Nach kurzer Begrüßung der Anwesenden durch Herrn Schott, Leiter des Finanzamtes Lemgo sowie von Frau Marion Klemme, Vertreterin des Steuerberaterverbandes und Herrn Happel, Vertreter der Steuerberaterkammer wurde in die Tagesordnung eingestiegen.

Folgende Themen wurden besprochen beziehungsweise diskutiert:

Vollmachtsdatenbank, vorausgefüllte Steuererklärung.

Herr Gronemeyer als zuständiger Sachgebietsleiter gab einen kurzen PowerPoint Vortrag zu diesem Themenbereich. Er stellte dar und erläuterte, was sich hinter der ausgefüllten Steuererklärung verbirgt und welcher Datenpool dort im einzelnen ausgelesen werden kann.

Steuerberater müssen sich entsprechende Vollmachten durch ihre Mandanten geben lassen, wenn sie ebenfalls diesen Datenpool nutzen wollen. Hierzu wurden entsprechende Standard Formulare für Vollmachten zwischenzeitlich zwischen Finanzverwaltung und Beraterschaft abgestimmt und stehen für jedermann zur Nutzung bereit. Sobald diese Vollmachten von den jeweiligen Steuerberater in die Vollmachtsdatenbank eingelesen worden sind und der Mandant, der auf die ausgestellte Vollmacht durch ein Hinweis- Schreiben der Finanzverwaltung aufmerksam gemacht wird, keinen Widerspruch erhoben hat, ist nach 35 Tagen nach Bekanntgabe der ausgestellten Vollmacht an den jeweiligen Mandanten der Vollmacht die Datenbank nutzbar.

Noch beinhalte die ausgefüllte Steuererklärung nur sehr wenige Daten, insbesondere die Lohnsteuerbescheinigung, die Rentenbezugsmitteilungen, die Versicherungsaufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung und einige der Lohnersatzleistungen.

Festsetzung von Verspätungszuschlägen.

Hier wurde aufgrund der kürzlich ergangenen Schreiben hinsichtlich des Kontingentierungsverfahren für das laufende Jahr 2013 die Frage gestellt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang beim Finanzamt Lemgo regelmäßig Verspätungszuschläge festgesetzt werden, wenn die entsprechenden Abgabeversprechen nicht eingehalten werden.

Von Seiten der Finanzverwaltung wurde in dieser Hinsicht erklärt, dass hier nur bedingt Ermessensspielräume bestünden. Jeder Sachbearbeiter bekommt einen Vorschlag aus dem Computer, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang jeweils ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden kann, wenn die entsprechenden Voraussetzungen wegen verspäteter Abgabe der Steuererklärung erfüllt sind. Selbstverständlich würde dann aber in aller Regel nochmals manuell in den Vorschlag aus der EDV eingegriffen.

Aus den Kreisen der Beraterschaft wurde in dem Zusammenhang moniert, dass die Bearbeitungszeiten beim Finanzamt teilweise außergewöhnlich lange sein und aufgrunddessen ein Verspätungszuschlag in solchen Fällen unangemessen sein. Herr Schott gab in diesem Zusammenhang zu verstehen, dass eine überaus lange Bearbeitungszeit selbstverständlich bei der Bemessung des Verspätungszuschlags berücksichtigt würde.

Beschleunigte Vergabe von Steuernummern bei Bei Neuaufnahmen

Herr Plathner als zuständiger Sachgebietsleiter gab in diesem Zusammenhang einige grundlegende Informationen zum Verfahren bei Neuaufnahmen.

Generell würden die Ordnungsämter als zuständige Anlaufstellen bei Existenzgründungen die entsprechenden Antragsformulare nicht zeitnah, sondern schubweise an das Finanzamt weiterleiten. Zum anderen würde das Finanzamt aufgrund des latent bestehenden Umsatzsteuermissbrauchs verdächtige Fälle exakter prüfen müssen. Und schließlich würde selbst bei zügiger Vergabe einer neuen Steuernummer das offizielle Schriftstück mit der Bekanntgabe der neuen Steuernummer von der Finanzverwaltung in Düsseldorf an den Mandanten versendet.

Alle diese Maßnahmen und eine geringe Personalausstattung der NAST führen dazu, dass regelmäßig mit einer Bearbeitungszeit zwischen vier und sechs Wochen gerechnet werden müsse.

Herr Plathner hat empfohlen, bereits ohne entsprechende Aufforderung durch die Finanzverwaltung die entsprechenden Fragebögen zeitnah zu erstellen und der Finanzverwaltung zur Verfügung zu stellen. Hier würden Zeitersparnisse generiert werden können.

Es ergaben sich weitere Fragen aus dem Kreis der Beraterschaft im Hinblick auf die Übermittlung der E-Bilanz.

Das Finanzamt konzidierte, dass tatsächlich noch wenige Bilanzen digital eingereicht worden seien und dass das Finanzamt auch durchaus die gesetzlichen Vorschriften wegen der Übermittlung der Bilanz Daten in digitaler Form großzügig interpretieren würde. Die Übersendung der Bilanzen in Papierform würden durchaus hilfreich sein, um weitere Rückfragen zu vermeiden.

Ein weiterer Hinweis betraf die Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Finanzamt Lemgo. Hier wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Verwendung der Telefaxnummer 0800 als eFax beim Finanzamt Lemgo eingehen würde und sehr schnell an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet würde.

Nach rund 2 Stunden wurde die Gesprächsrunde beendet und gleichzeitig vereinbart, dass diese Art von Kontaktgesprächen spätestens alle zwei Jahre stattfindenden sollten. Sowohl von Seiten der Finanzverwaltung als auch von Seiten der Beraterschaft wurde bekundet, dass die Informationen sehr hilfreich gewesen seien, die bei diesem Kontaktgespräch gewonnen wurden.